

Verlagspostamt und Erscheinungsort: Kötschach-Mauthen

Kötschach-Mauthner NACHRICHTEN



Amtliches Mitteilungsblatt der Marktgemeinde

Nr. 12-11/2021

MÖGLICHKEIT ZUR CORONA-IMPFUNG IN DER MARKTGEMEINDE KÖTSCHACH-MAUTHEN - MOBILER IMPFBUS

Der "mobile Impfbus" des Landes Kärnten wird im Dezember 2021 an folgenden Tagen

Donnerstag, den 02. Dezember 2021, von 09.30 bis 16.30 Uhr, Donnerstag, den 16. Dezember 2021, von 09.30 bis 16.30 Uhr, Mittwoch, den 29. Dezember 2021, von 09.30 bis 16.30 Uhr,

in die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen kommen.

Geimpft wird der Impfstoff Biontech/Pfizer. Es sind Erst-, Zweit- und Drittimpfungen möglich. Dieses Angebot ist ohne Anmeldung und Termin für jeden kostenlos zugänglich.

Zur Erleichterung der Impfabwicklung wird die Impfstraße im Foyer des Rathauses (über Eingang Gemeindeverwaltung) eingerichtet!

Mitzubringen sind die E-Card, ein Ausweis und der Impfpass!

Es besteht die Möglichkeit für jene Personen, die sich am Donnerstag, den 04. November 2021 das erste Mal geimpft haben, die zweite Impfung zu bekommen. Die zweite Impfung sollte in einem Abstand von 3 bis 6 Wochen verabreicht werden.

ABSCHIESSEN VON SCHNEE UND EIS BEI GEBÄUDEN

Gemäß der Kärntner Bautechnikverordnung, K-BTV, sind bei geneigten Dächern bauliche Maßnahmen gegen das Abrutschen von Schnee und Eis auf Nachbargrundstücke und allgemein zugängliche Bereiche zu treffen. Dies wird allgemein mit entsprechenden Schneehaken, Schneerechen oder sonstigen Aufbauten verhindert. Sollte dennoch Schnee oder Eis auf öffentlich zugängliche Flächen abrutschen, so sind diese Mengen vom Hauseigentümer sofort zu entfernen.

Auch Schnee, der auf Gehsteigen zu liegen kommt bzw. auf diese abrutscht, wie z. B. von Dächern, Hecken u. ä., ist vom Hauseigentümer gem. § 56 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes 2017, K-StrG, unverzüglich zu entfernen. Ungeachtet dessen regelt § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960, StVO, dass die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen haben, dass die entlang der Liegenschaft vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut werden.

Hinweis:

Durch den Umstand, dass die Markgemeinde Kötschach-Mauthen selbst bzw. durch deren Beauftragte Gehwege, Gehsteige und öffentliche Straßen im Gemeindegebiet räumt/streut, für welche Anrainer/Grundeigentümer zur Räumung und Streuung verpflichtet sind, wird eine Übernahme der Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausdrücklich ausgeschlossen!

ANTIGEN-TESTSTRASSE IN KÖTSCHACH-MAUTHEN FÜR BERUFSTÄTIGE

In der Aquarena Kötschach-Mauthen wurde eine Antigen-Teststraße für betriebliche Testungen in Betrieb genommen, um der arbeitenden Bevölkerung die Möglichkeit zu eröffnen, einen **3G-Nachweis** zu erbringen.

Dieses Angebot soll solange aufrecht erhalten bleiben, bis das PCR-Gurgeltest Angebot des Landes Kärnten funktioniert.

Geplant ist von Sonntag bis Donnerstag von 16.00 bis 20.00 Uhr den Berufstätigen einen 3G-Testnachweis in Form eines Antigentests einer befugten Stelle zu ermöglichen. Dieses Testergebnis ist 24 Stunden gültig und kann als Alternative zum PCR-Gurgeltest angeboten werden. Da dieses Angebot speziell für berufstätige Menschen eine Entlastung darstellen soll, ersuchen wir um Verständnis, dass nur diese Personengruppe zum Test zugelassen wird. Mitzubringen sind ein Ausweis und eine FFP2-Maske. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wichtig: Nur symptomlose Personen und nur für 3G am Arbeitsplatz!

INFORMATIONEN AUS DEM BÜRO DES VEREINS "ENERGIE: AUTARK KÖTSCHACH-MAUTHEN"

Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz, dafür stehen wir und versuchen mit Aktionen und Informationen Ihnen bestmöglich dabei zu helfen diese Themen in Ihren Alltag zu integrieren und zu leben. Helfen Sie mit und setzen auch Sie ein Zeichen für den Erhalt unserer intakten und wunderschönen Natur. Ihre Anregungen interessieren uns, Sie finden unser Büro im Rathaus.

Reparaturbonus 2020/2021

Der Reparaturbonus des Landes Kärnten fördert die Reparatur von Haushaltselektrogeräten. Dies soll dazu beitragen, dass mehr Haushaltselektrogeräte (ausgenommen Kühl- und Tiefkühlgeräte) repariert statt weggeworfen werden. Je Haushalt und Jahr kann ein Antrag zur Rückerstattung von 50% der Brutto-Kosten einer Reparatur (maximal jedoch von € 100,-) gestellt werden. Beantragen können die Förderung Privathaushalte mit Wohnsitz in Kärnten. Es werden ausschließlich Reparaturen gefördert, die von einem Gewerbebetrieb mit Sitz in Kärnten ausgeführt werden. Dieser muss auf www.reparaturfuehrer.at/kaernten registriert sein. Das Antragsformular und alle Informationen finden Sie unter: https://portal.ktn.gv.at/Forms/AFS/UW80.

Nachhaltig schenken – Tipps

Mit ein paar einfachen Tipps kann man für das Weihnachtsfest nicht nur ein tolles und nachhaltiges Geschenk finden, sondern auch noch zur Müllvermeidung beitragen.

- Rechtzeitig planen gibt Zeit umweltfreundliche Geschenke zu suchen und gibt Ruhe in der Adventszeit
- Auf Inhalt achten Geschenke aus nachwachsenden Rohstoffen wie Holz, bei Geschenken aus Plastik auf den Hinweis "Phthalat-frei" achten
- Nachhaltige/Wiederverwendbare Verpackung Geschenkpapier aus 100% Altpapier ohne Beschichtung, kreativ sein mit z.B. Zeitungen oder anderen bereits verwendetem Papier und dieses gestalten, selbstgemachten Sackerln aus alten Stoffen, Geschenkboxen
- Selbstgemachtes schenken Marmeladen, Kräutersalz, Säfte etc. oder kreatives Selbstgebasteltes Gestalten wir gemeinsam ein Weihnachten mit mehr Sinn fürs Wesentliche, mehr Nachhaltigkeit und weniger Müll.